

Umweltbetrieb, GB Stadtentwässerung, 20.02.2024,
700.41, abgestimmt mit 360.22 u. 360.41

Anlagen zur Regenrückhaltung in Gadderbaum

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2024

Zwischen Umweltamt und Umweltbetrieb abgestimmte Stellungnahme zur o. g. Anfrage in entwässerungstechnischer Hinsicht:

Text der Anfrage:

Müssen Anlagen zur Regenrückhaltung in Gadderbaum erweitert werden?

Antwort:

Im beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept 2022 sind derzeit keine Maßnahmen zur Erweiterung der Anlagen zur Regen-Rückhaltung in Gadderbaum vorgesehen.

Eine Steigerung von Retentionsmöglichkeiten in Gadderbaum bleibt jedoch weiterhin wünschenswert, da so der Überflutungsschutz für die in Fließrichtung nachfolgende Innenstadt gesteigert werden kann. Daher bestehen Überlegungen im Bereich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens „Bolbrinkers Weg“ weiteren Retentionsraum zu schaffen, so wie Rückhaltemaßnahmen im bisher weitestgehend ungedrosselt abfließenden Fußbach zu schaffen. Die Untersuchungen dieser Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine näheren Angaben zu Ort, Größe oder zeitlicher Perspektive gemacht werden können.

Im Hinblick auf den Hochwasserschutz hat das Umweltamt bereits umfangreiche hydrologische Untersuchungen im Stadtteil Bethel durchführen lassen. In den Einzugsgebieten der Fließgewässer Bohnenbach und Kantensiekbach wurden die bestehenden Rückhaltebecken im Hinblick auf den Hochwasserschutz untersucht und zusätzliche Rückhaltungsmöglichkeiten geprüft. Durch bauliche Maßnahmen könnte zusätzlicher Stauraum am Patmosteich, dem Teich Bohnen, dem Rückhaltebecken Kantensiekbach und dem Holschebruchteich geschaffen werden, um u.a. Hochwasserabflussspitzen aus den Gewässern zurückzuhalten.

Zusatzfrage 1:

An welchen Stellen gibt es in Gadderbaum Probleme bei Starkregen und lange andauerndem Regen?

Antwort:

Der Stadtentwässerung liegen derzeit keine eigenen Beobachtungen von tatsächlichen Überlastungen der öffentlichen Abwasseranlagen durch die in den letzten Monaten erfolgten Niederschläge vor.

Die Starkregengefahrenkarten der Stadt Bielefeld (Quelle: Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld, 2019) geben eine Übersicht über Bereiche, für die eine Überflutungsgefahr bei Starkregen im Bezirk Gadderbaum besteht, und zwar für ein intensives 30-jährliches Starkregenereignis (39,3 mm / h), für ein außergewöhnliches 100-jährliches Starkregenereignis (47,8 mm / h) und für einen extremen Blockregen (90 mm / h) (siehe [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](https://www.natur-umwelt.bielefeld.de)).

Als Überflutungsschwerpunkte sind unter anderem die gewerblichen Flächen zwischen der Artur-Ladebeck-Straße und der Bahnlinie Hannover-Hamm, Bereiche im Umfeld des Grenzweges und des Quellenhofweges sowie Wohngrundstücke an Martini-, Egge- und Bohnenbachweg sowie am Karl-Schnittger-Weg zu nennen.

Zusatzfrage 2:

An welchen Stellen müssen die Karten auf der Bielefeld-Internetseite zu Überschwemmungsprognosen aufgrund der tatsächlichen Regenereignisse in Gadderbaum erweitert werden?

Antwort:

Die Karten zu Überschwemmungsgebieten (siehe auch [Hochwasser und Überschwemmungsgebiete | Bielefeld](#) und [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](#)) liegen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold. Die Überschwemmungsgebiete werden dort, ausgehend von einer 100-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit rechnerisch ermittelt und in Karten dargestellt. Die aktuellen Karten der Überschwemmungsgebiete sind gesetzlich festgelegt. Eine Aktualisierung der Karten erfolgt stets nach Bedarf und bezogen auf die einzelnen Gewässer (es erfolgt keine gleichzeitige Aktualisierung der Überschwemmungsgebiete aller Gewässer). Weitere Informationen können bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54.7 Hochwasserschutz eingeholt werden.

Hinsichtlich der Starkregengefahrenkarten der Stadt Bielefeld wird derzeit kein Bedarf zur Aktualisierung bzw. Berechnung neuer Starkregenszenarien gesehen. Die vergangenen Starkregenereignisse im Stadtgebiet von Bielefeld (z. B. August und September 2023 sowie Dezember 2023 und Januar 2024) sind als 30-jährliche, 41-jährliche und 45-jährliche Starkregenereignisse einzuordnen. Die Aussagen der vorliegenden Starkregengefahrenkarten für ein 30-jährliches und ein 100-jährliches Starkregenereignis sowie einen extremen Blockregen decken diese Wiederkehrzeiten der Starkregen ab.

Begründung:

Die ausdauernden Regenfälle in den letzten Monaten haben in vielen Stadtteilen offensichtliche Auswirkungen gehabt. In Gadderbaum war z.B. das große Regenrückhaltebecken am Quellenhofweg maximal gefüllt.

Anmerkung zur Begründung der Anfrage:

Eine maximale Füllung der Beckenanlagen ist bei bedeutenden Belastungssituationen zu erwarten. Sofern keine erkennbaren Überlastungen mit nachteiligen Auswirkungen aufgetreten sind, ist dieser Zustand als beabsichtigter Betriebszustand zu sehen.